

# Lohnnachzahlungen - Wir wollen was uns zusteht !

Mit seinem Urteil vom 20. November 2007 hat das Bundesgericht entschieden, dass Pflegefachleute, Ergo- und PhysiotherapeutInnen bei der Stadt Zürich im Vergleich zu den Polizeibeamten um zwei Lohnklassen diskriminiert entlohnt wurden. Mit dieser Entscheidung wird ein Nachzahlungsanspruch nur für den Zeitraum vom 01. Januar 1997 bis 30. Juni 2002 festgestellt, weiter zurückliegende Forderungen sind verjährt.

Das bedeutet konkret:

Das Gesundheitspersonal hat durch die diskriminierende städtische Lohnpolitik, die weit über den Zeitraum von fünf Jahren hinausreicht, massive Lohneinbussen erfahren.

Die Stadt Zürich hat somit während vielen Jahren beträchtliche Einsparungen auf Kosten des Gesundheitspersonals gemacht.

**Somit wäre es nur korrekt wenn die Stadt Zürich für die vom Bundesgericht festgestellte Diskriminierung, Nachzahlungen leisten würde an alle von Lohndiskriminierung Betroffenen.**

**Jetzt will die Stadt aber weiter auf Kosten des Gesundheitspersonals sparen.**

Die Stadt will die Nachzahlungen nur an diejenigen leisten, die ihre Ansprüche mittels Betreibungen gesichert haben. Dies sind weniger als die Hälfte der Anspruchsberechtigten.

**Das ist inakzeptabel und ungerecht, wir wollen was uns zusteht – Alle !**

## **Information und Diskussion:**

- Welche Stellungnahme hat Hr. Stadtrat Neukomm zu unserem Brief abgegeben?
- Weitere Massnahmen des Personals.
- Wie können diese Massnahmen organisiert werden?

**Informations -Veranstaltung  
Mittwoch, 27. Februar 2008  
19.00 Uhr  
Im Volkshaus, Stauffacherstr.60, Zürich  
Weisser Saal**

### **KOG:**

AGGP, Aktion Gsundi Gsundheitspolitik

EVS, ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz, Sektion ZH/SH

FGS, Frauengewerkschaft Schweiz

physio zürich-glarus

SBK, Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion ZH/GL/SH

SHV, Schweizerischer Hebammenverband, ZH und Umgebung

Syna - die Gewerkschaft